

---

Vorlesung  
Legal Gender Studies  
Theoretische Grundlagen der  
Geschlechterstudien im Recht

---

Dr.iur. Michelle Cottier MA

---

# Inhaltsüberblick 13.6.2006

Rückblick

## 9. Heteronormativität

9.1. Begriffe der Queer (Legal) Theory

9.2. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften: Gleichheitsargumente

9.3. Schutz der heterosexuellen Ehe?

9.4. Queere Kritik an der „Homo-Ehe“

# 9.1. Begriffe der Queer (Legal) Theory

## „queer“ – eine Annäherung

- „queer“ problematisiert die Eigendefinition und -festlegung
- „queer“ als Schimpfwort („schmutzig“, „verrückt“, „verschoben“) - Resignifikation: „queer“ als (Anti-)Identität
- „queer“ kann für schwul, lesbisch, bisexuell, transgender, intersex stehen (GLBT)
- „queer“ als Abgrenzung gegen die Annahme einer stabilen Identität als schwul o. lesbisch

# 9.1. Begriffe der Queer (Legal) Theory

Queer historisch (vgl. Jagose, Queer Theory)

- US-amerikanischer Kontext:  
Ursprung: Stonewall (1969), Gay Liberation, Lesbischer Feminismus → Gay and Lesbian Studies.  
Queer als neue politische Praxis aber auch als Reaktion auf postmoderne Kritik von Identitätspolitik. Politischer Kontext: AIDS-Krise. → Queer Theory.
- Deutschland: Rezeption von Queer Theory im akademischen Kontext (Bsp. Hark, deviante Subjekte, 1996). Rückwirken auf politische Praxis.

---

# 9.1. Begriffe der Queer (Legal) Theory

## Queer Theory

- Grundlagen: Michel Foucault: Sexualität und Wahrheit, 1976; Judith Butler: Das Unbehagen der Geschlechter, 1990, Körper von Gewicht, 1993
- Kritik an Heteronormativität (normative Heterosexualität unter gleichzeitiger Definition von Homosexualität als abweichend)
- Kritik an System der Zweigeschlechtlichkeit und damit verbundenen Zwängen (vgl. Operationen bei intersexuellen Neugeborenen, Zwang zur eindeutigen Geschlechtlichkeit bei Transgender-Identitäten)

---

# 9.1. Begriff der Queer (Legal) Theory

## Queer Theory

### Queer Theory und Gender Studies

- Beitrag der Queer Theory: Analytisches Konzept der Heteronormativität, begriffliche Trennung von Gender und sexueller Orientierung.
- Chance: Arbeit an der Destabilisierung von zweigeschlechtlicher Heteronormativität insgesamt, statt Anerkennung „abweichender“ sexueller Identitäten.

---

## 9.1. Queer (Legal) Theory

### Queer Legal Theory

- Ursprung: Gay and Lesbian Legal Studies (vgl. Moran, Lesbian and Gay Bodies of Law, in: Handbook of Lesbian and Gay Studies, 2002)
- Umsetzung von Queer Theory für das Recht.
- Bsp. Carl Stychin, Law's Desire, 1995:  
„[...] legal discourse is sometimes queer in its own right. Law desires the homosexual body – it constructs it within discourse – and it desires the category of the ‚homosexual‘“

## 9.2. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften: Gleichheitsargumente





---

## 9.2. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften: Gleichheitsargumente

Strafbarkeit nur von männlichen homosexuellen Praktiken (alter § 175 StGB, vollständig aufgehoben erst 1994): BVerfGE 6, 389 ff. (1957): Benachteiligung von männlichen Homosexuellen gegenüber weiblichen?

Abgelehnt, da es sich bei weiblicher und männlicher Homosexualität von den „biologischen Verschiedenheiten her“ um unterschiedliche Tatbestände handle.

## 9.2. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften: Gleichheitsargumente

- Öffnung der Ehe? Verfassungsbeschwerden im Rahmen der „Aktion Standesamt“:  
Persönlichkeitsrecht und Gleichbehandlungsgebot.  
Nicht zur Entscheidung angenommen (BVerfG NJW 1993, 3058): „Beschränkt die speziellere Norm des Art. 6 I GG die verfassungsrechtlich gewährleistete Eheschließungsfreiheit auf Lebensgemeinschaften von Mann und Frau, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß eine verfassungsrechtliche Verbürgung desselben Inhalts, aber ohne die Beschränkung auf verschiedengeschlechtliche Partner, nicht aus den generellen Normen des Art. 2 I i. V. mit Art. 1 I oder aus Art. 3 I GG hergeleitet werden kann.“

## 9.2. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften: Gleichheitsargumente

- „Symmetrische Gleichbehandlung“?: Frauen und Männer werden gleichbehandelt bzgl. Verbot gleichgeschlechtlicher Ehe. Vgl. auch EuGH: Lisa Jacqueline Grant gegen South-West Trains Ltd. (30.04.1996, Rs C-249/1996): Benachteiligung von gleichgeschlechtlichen Partnern keine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Aber: , P. gegen S. und Cornwall County Council (30.04.1996, Rs. C-13/1994): Benachteiligung wegen Transsexualität ist Diskriminierung aufgrund des Geschlechts.
- Gegenargument 1: Ungleichbehandlung, da Frau nicht wie ein Mann eine Frau heiraten kann.
- Gegenargument 2: Sexuelle Orientierung ist von „Geschlecht“ miterfasst, z.B. Plett, ZESAR 2004, 301, 303.

## 9.3. Schutz der heterosexuellen Ehe?



---

## 9.3. Schutz der heterosexuellen Ehe?

BVerfGE 105, 313 (II. b. aa.), Strukturelemente der Ehe:

Art. 6 I GG: „Zum Gehalt der Ehe [...] gehört, dass sie die Vereinigung eines Mannes mit einer Frau zu einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft ist, begründet auf freiem Entschluss unter Mitwirkung des Staates, in der Mann und Frau in gleichberechtigter Partnerschaft zueinander stehen und über die Ausgestaltung ihres Zusammenlebens frei entscheiden können.“

---

## 9.4. Queere Kritik an der „Homo-Ehe“

- Worin liegt Sabine Harks Kritik an der Forderung nach der Homo-Ehe?
- Inwiefern könnte sich diese Kritik in der Argumentation des Bundesverfassungsgerichts zur Vereinbarkeit des LPartG mit Art. 6 I Grundgesetz bestätigt finden?

## 9.4. Queere Kritik an der „Homo-Ehe“

Alternativen zur Homo-Ehe:

- „Lebensformenrecht“, „Unverheiratetenpolitik“ (z.B. Demokratische Lesben- und Schwulen-Initiative 1988)
- Ehe nur noch als symbolische Rechtsform, Anknüpfen von Rechtsfolgen an faktische Übernahme von Verantwortung (Schwenzer, Gender Lecture, 22.5.2006)
- Abschaffung der Ehe (z.B. Büchler)

---

# Ausblick 20.6.2006

Gast: Prof. Hanne Petersen, Kopenhagen:  
„Genderlessness and violence in Greenlandic  
society“



---

# Lektüre bis zum 20.6.2006

## Pflichtlektüre

### neu nur Thema „Female Genital Cutting“ (Wegfall Thema 2)

- BGH vom 15. Dezember 2004, XII ZB 166/03  
([www.bundesgerichtshof.de](http://www.bundesgerichtshof.de)) = FamRZ 2005, 344 ff.  
(KV)
- Gunning Isabelle R., Female Genital Surgeries:  
Eradication Measures at the Western Local Level –  
A Cautionary Tale, in: James Stanlie M./Robertson  
Claire C., Genital Cutting and Transnational  
Sisterhood. Disputing U.S. Polemics,  
Urbana/Chicago 2002, 114 – 125. (KV)

# Lektüre bis zum 13.6.2006

## weiterführend

- Chase Cheryl, „Cultural Practice“ or „Reconstructive Surgery“? U.S. Genital Cutting, the Intersex Movement, and Medical Double Standards, 2002 (KV)
- Cottier Michelle, Weibliche Genitalverstümmelung, zivilrechtlicher Kinderschutz und interkulturelle Verständigung, 2005 (KV)
- Crenshaw Kimberle, Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics, 1993 (KV)
- Download:  
[www.fgmnetwork.org/html/downloads/icrh\\_legislation.pdf](http://www.fgmnetwork.org/html/downloads/icrh_legislation.pdf)
- Lutz Helma, Migrations- und Geschlechterforschung: Zur Genese einer komplizierten Beziehung (KV)

---

# Lektüre bis zum 13.6.2006

## Fragen

- Inwiefern sind im Entscheid des BGH die Differenzkategorien Geschlecht, „Rasse“/Ethnizität und Alter wirksam? Wie kann ihr Zusammenspiel beschrieben werden?
- Welche Bedeutung hat die Kritik von Isabelle Gunning an der amerikanischen Debatte um FGC für die Beurteilung des Entscheids des BGH?